

Nutzungsordnung für die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst

(Stand: 11/2016)

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben als Gruppe die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst für eine Freizeit- oder Bildungsmaßnahme gebucht. Herzlich willkommen!

Damit alle Gruppen ihre Freude an dem Haus haben, sind ein paar **Regeln zu beachten**, die in Form einer **Nutzungsordnung Bestandteil des Belegungsvertrages** sind.

1. Das Haus

Die Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst ist eine Einrichtung in Trägerschaft des **Jugend-Förderkreises Gesmold e.V.**. Der Verein wurde 1977 gegründet. Das ehemals militärisch genutzte Gelände auf dem Westerberg wurde durch den Verein sukzessive zu einer **Stätte der Begegnung** umgebaut, damit schwerpunktmäßig Jugendgruppen ein räumliches Angebot in guter Lage haben, *um sich selbst und andere Menschen besser kennen zu lernen, miteinander zu leben, zu arbeiten und zu diskutieren.* Das Haus stellen wir gerne für **Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare, Lehrgänge, Tagungen und Kurse** zur Verfügung. Viele ehrenamtliche HelferInnen des Vereins sorgen für den laufenden **Betrieb** und die **Erhaltung** der Jugendbegegnungsstätte.

2. Verantwortlichkeiten

2.1. Das Haus wird von einer **Hauswartin** betreut, die alle Gruppen in das Haus und die Gegebenheiten zu **Beginn der Maßnahme einführt** und nach **Beendigung der Maßnahme** mit dem/den Gruppenleiter/n **das Haus wieder abnimmt**. Die Hauswartin (bzw. eine vom Vorstand des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V. beauftragte Person) ist den Gastgruppen gegenüber im Rahmen der Nutzungsordnung weisungsbefugt.

2.2. Der/Die **Leiter/in** der Maßnahme **bzw.** der/die **Gruppenleiter/in** ist für die **Aufsicht und Einhaltung dieser Nutzungsordnung** verantwortlich.

3. Ordnung und Sauberkeit

3.1. **Während des Aufenthaltes** ist jede Gruppe für die **Ordnung und Sauberkeit** der Zimmer und der Gruppenräume im eigenen Interesse selbst verantwortlich. Bitte achten Sie auch auf die **Sauberkeit** außerhalb des Hauses **auf dem Gelände** der Jugendbegegnungsstätte.

3.2. Für den Aufenthalt in unserem Hause sind von jedem Gast **Hausschuhe mitzubringen**, da das Betreten des **1. Obergeschosses** (Sanitär- und Schlafbereich) nicht mit normalen Straßenschuhen erfolgen darf.

3.3. Mit dem **Inventar** und den Materialien im Haus und auf dem Gelände gehen Sie bitte **sorgfältig und pfleglich** um. Das Inventar des Hauses (Schränke, Tische, Stühle, Betten, Matratzen usw.) wie auch Küchengeräte dürfen **nicht außerhalb des Hauses** verwendet werden. Tische und Bänke für die Nutzung im Außenbereich stehen zur freien Verfügung im Tischtennisraum.

3.4. Nach **Beendigung der Maßnahme** bitten wir, alle Räume im ordentlichen Zustand **besenrein bzw. gesaugt** wieder zu verlassen. Als wichtige Orientierungshilfe dient Ihnen hierzu eine **Putzordnung**, die Ihnen zu Beginn der Maßnahme von der Hauswartin (oder beauftragten Person) ausgehändigt und erläutert wird.

Nach erfolgreicher Abnahme wird die **Endreinigung** des Hauses gegen Gebühr gem. Belegungsvertrag durch den Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. gewährleistet u. organisiert.

4. Kücheneinrichtung

Eine voll ausgestattete **Selbstversorgerküche** ermöglicht es Ihnen sich in Eigeninitiative und mit viel Kreativität zu bekochen. Die Küche ist mit **Geschirr für 40 Personen** ausgestattet. Das Geschirr ist entsprechend der Beschriftung einzusortieren. Eine gewerbliche **Spülmaschine** ist vorhanden. Sie arbeitet **vollautomatisch** d.h. Reiniger und Klarspülmittel werden entsprechend zugeführt. Aus hygienischen Gründen sollte jede Gruppe auf Sauberkeit in der Küche achten. Den anfallenden **Müll** bitte in die dafür vorgesehenen Mülltonnen werfen. Übrig gebliebene **Lebensmittel** sind von jeder Gruppe bei Beendigung der Maßnahme wieder mitzunehmen.

5. Service „Verpflegung“

Allen Gruppen können wir durch eine **Kooperation** mit der Paracelsus-Wiehengebirgsklinik, Kokenrottstr.71, 49152 Bad Essen anbieten. Falls Sie – aus welchen Gründen auch immer – keine Zeit oder Möglichkeit zur Selbstversorgung der Gruppe mit Warmgerichten haben, so können Sie im direkten Kontakt mit der Küchenleitung Frau Buss Tel. 05472-405-112 für Ihre **Warmverpflegung (Mittagessen)** sorgen.. Das Angebot besteht vornehmlich für die Wochentage von Montag bis Freitag. In Abstimmung auch am Wochenende .Ebenso besteht die Möglichkeit der Anlieferung.

6. Betten

6.1. **Dreiteilige Bettwäsche** (Kopfkissenbezug, Bettlaken, Bettbezug) sollte jeder Gast **möglichst selbst mitbringen**. Gegen Gebühr (gem. Belegungsvertrag) besteht jedoch auch die Möglichkeit sich **Bettwäsche im Haus auszuleihen**.

6.2. Das **Umstellen der Betten** sowie die Nutzung der **Matratzen** für Gruppenspiele ist untersagt. Ebenfalls bitten wir darum, **keine Speisen mit auf die Schlafzimmer** zu **nehmen** und für gesellige Veranstaltungen nicht die Schlafräume, sondern die Gruppenräume zu benutzen.

7. Rauchen und Alkohol

7.1. Das **Rauchen** ist nur **außerhalb des Hauses** erlaubt; hierfür stehen 3 Großascher zur Verfügung.

Die installierten **Rauchmelder** im Haus reagieren bei Rauchentwicklung und lösen Alarm aus.

7.2. Im Hinblick auf die Gefahren des Alkoholismus möchten wir alle Gruppenleiter bitten, auf die **Vorschriften des Jugendschutzgesetzes** zu **achten**.

8. Das Gelände / Betreten der Brücke

8.1. Das ca. 5 Hektar große, eingezäunte Gelände kann von der Gruppe genutzt werden. Die **Bäume, Sträucher und Büsche** auf dem Gelände sind zu schonen.

8.2. **Die angrenzenden Wälder gehören nicht zum Gelände.** Beim Betreten dieser Wälder ist daher besonders Vorsicht zu üben. (Evtl. ist es ratsam, eine Genehmigung des Forstamtes einzuholen).

8.3. Das **Betreten der Hochstraße (Brücke) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet**, da sie als Baustelle bezeichnet werden muss. Die Geländer entsprechen nicht den geforderten Absicherungen. Deshalb ist die Hochstraße durch Tore abgeschlossen. Sollte die Leitung der Gruppe das Betreten für nötig halten, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Der Jugend-Förderkreis Gesmold e.V. übernimmt **keine Haftung** für Schäden und Unfälle, die durch das Betreten der Brücke/Hochstraße entstehen

9. Lagerfeuer u. Waldbrandgefahr

9.1. Für **Lagerfeuer** ist eine bestimmte Stelle, die mit einem Funkenflugdach versehen ist, vorhanden. Weitere Plätze dürfen nicht angelegt werden. Bei extremer Trockenheit sollte kein Lagerfeuer angezündet werden.

9.2. Wegen akuter **Waldbrandgefahr** wird besonders darauf hingewiesen, dass **Rauchen und Feuermachen im Wald nicht gestattet** ist.

9.1 Kamin

Kaminholz stellen wir für eine Gebühr zur Verfügung. (siehe Checkliste)

(Holzspalten im Kaminraum ist selbstverständlich nicht gestattet.)

10. Fahrstuhlnutzung

Der Fahrstuhl darf ausschließlich von Behindertengruppen genutzt werden. Der Schlüssel wird von der beauftragten Person an den Leiter der Maßnahme ausgehändigt.

11. Schäden

Sollte etwas beschädigt werden, dann denken Sie bitte daran, dass derjenige haftet, der den Schaden verursacht hat. Bitte melden Sie Schäden (z.B. am Inventar, Geschirrbruch, etc.) spätestens bei Beendigung der Maßnahme gegenüber der beauftragten Person. Von der Gruppe **verursachte Schäden und grobe Verunreinigungen** (wie z.B. Wände beschmieren, etc.) innerhalb und außerhalb des Hauses **werden in voller Höhe in Rechnung gestellt**.

12. Energieverbrauch / Umweltschutz

12.1. Bitte Bemühen Sie sich **Energie zu sparen**. Zum Lüften genügt während der Heizperiode ein kurzes Öffnen der Fenster. (Stoßlüften).

12.2. Mit unseren **Solartechnischen Demonstrationsanlagen**, bestehend aus Photovoltaikanlage, Thermische Solaranlage und Anzeigentafel im Flurbereich des Erdgeschosses (siehe separate Broschüre) möchten wir alle **Gastgruppen für die Nutzung bzw. Verbreitung regenerativer Energiequellen sensibilisieren** und zur Entlastung der Umwelt beitragen. Leisten auch Sie Ihren Beitrag zum Umweltschutz während Ihres Aufenthaltes in unserem Hause.

13. Telefon

Im Haus befindet sich ein Telefon unter dessen Rufnummer **05472/1585** Sie als Gast für Angehörige, usw. erreicht werden bzw. selbst telefonieren können.

14. Hunde

Hunde sind sowohl im Haus als auch auf dem Gelände nicht erlaubt.

15. Abbruch der Maßnahme

Hält der Benutzer sich nicht an diese Hinweise, so ist der Jugend-Förderkreis berechtigt, nach einer Mahnung, den Abbruch der Maßnahme anzuordnen.

Abschließend wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Jugendbegegnungsstätte Wiehenhorst!

Wenn es Ihnen bei uns gefallen hat, empfehlen Sie uns bitte weiter.

Der Vorstand des Jugend-Förderkreises Gesmold e.V.